Nummer 27 Saarbrücken, den 6. Juli 1929 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Besondere Notwendigkeiten

Einige Bemerkungen.

Am 21. Juli 1929 findet das erste Jubiläumsfest unseres Gewerkvereins in Saarbrücken statt. Für die übrigen Bezirke sind die folgenden Sonntage vorgesehen. — In allen Zahlstellen muß nun eifrig gerüstet werden. Die Jubiläumsfeiern müssen alle Mitglieder als Teilnehmer sehen. — Zur guten Rüstung gehört vor allem auch

der Verkauf von Jubiläumsmarken.

Wozu sie dienen, finanziell gesehen, ist allen Zahlstellen längst mitgeteilt. Näherer Erläuterungen dazu bedarf es also an dieser Stelle nicht mehr. Wir wollen nur betonen, daß es kein Mitglied geben darf, das keine Jubiläumsmarken in seinem Buche geklebt hat. Der Gewerkverein feiert sein 25-jähriges Wirken im hiesigen Bergbaugebiet auf Wunsch der Mitglieder. Er hat auch ein gutes Recht, diese Feier würdig zu begehen. Es war doch so, daß die Saarbergleute sich förmlich nach Erlösung aus der Knechtschaft sehnten, als sie noch völlig organisationslos waren. Aus dieser Knechtschaft hat sie der Gewerkverein, der unter großer Opferbringung im Saarrevier Fuß fassen und sich ausbreiten konnte, doch erlöst. Für diese Erlösungstat soll

die Jubiläumsmarke ein Erinnerungszeichen

sein. Wir können es uns gar nicht denken, daß es da Mitglieder geben soll, die diese Erinnerungszeichen an große Taten in ihrem Mitgliedsbuche missen möchten. Wer das fertig brächte, offenbarte keine Gewerkschaftsgesinnung. Nur wahre gewerkschaftliche Gesinnung brachte den Saarbergleuten die Freiheit. Dafür mußten die ersten Pioniere sehr große Opfer bringen. An ihren Opfergeist soll die Jubiläumsmarke auch erinnern. Denn nur dann wird der Bergmannsstand weiter aufsteigen, wenn dieser Opfergeist allezeit in ihm lebendig bleibt. Und da sollte der Opfergeist bei der Jubiläumsmarke scheitern? Das kann nicht sein. Darum darf dieses Erinnerungszeichen in keinem Mitgliedsbuche fehlen.

*

Die letzte Lohnbewegung wurde erfolgreich abgeschlossen. Alle Versammlungen, die bisher stattfanden, erkannten das unumwunden an. Diese Lohnbewegung brachte auch den längst erstrebten

Ausgleich für die Handwerker.

Dieser Erfolg ist das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen der Organisationen und des überaus großen Verständnisses der Untertagearbeiter für die besonderen Belange der Handwerker. Um so bedrmdlicher muß es deshalb wirken, daß die hiesige Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes etwas anderes in der Oeffentlichkeit zu behaupten versucht. Wir finden nämlich in der kleinen Ortspresse einen Artikel dieses Verbandes, der nur so von Ueberheblichkeit strotzt und die allein durch die Sachlage schon widerlegte Behauptung aufstellt, nur dem Vorgehen des christl. Metallarbeiterverbandes verdankten die Handwerker das bessere Lohnergebnis. Es steht jedem Verbande gewiß frei, seine Verdienste ins rechte Licht zu rücken. Aber das ist doch die Sachlage geradezu vergewaltigt, wenn man zu behaupten wagt, der Erfolg für die Handwerker sei alleiniges Verdienst des christl. Metallarbeiter-Verbandes. Was wäre denn für die Handwerker beispielsweise geschehen, wenn die Bergarbeiterorganisationen diese besondere Aufbesserung nicht gefordert hätten? Glaubt der christl. Metallarbeiterverband, ihm zuliebe hätte dann die Bergwerksdirektion den Handwerkern die erfreulichen Zugeständnisse gemacht? Lasse man sich doch nicht auslachen und versuche man sich doch nicht in Geschichtsfälschungen! Warum hat denn die Fertigindustrie nicht auch um der schönen Augen des Metallarbeiterverbandes willen das bewilligt, was bei der Bergwerksdirektion erzielt wurde? Doch deswegen, weil die Metallarbeiterverbände dort, wo ihr ureigenes Arbeitsfeld ist, zu schwach sind. Es ist und bleibt feststehende Wahrheit, daß nur durch das Eintreten der Bergarbeiterverbände, die die Masse der Bergleute hinter sich haben, gemeinsam mit den beiden im Bergbau nur mit geringer Mitgliederzahl vertretenen Metallarbeiterverbänden für die besonderen Wünsche der Handwerker, der erreichte Erfolg zu erzielen war. Warum daran herumdeutseln wollen? Und warum denn die hämischen Bemerkungen auf Einrichtungen, die mit der Lohnbewegung nicht das Geringste zu tun haben? Will man absolut einen Streit vom Zaune brechen? Wir haben bisher aus Rücksicht auf die besondere Lage im Saargebiet zu manchem geschwiegen, aus höherem gewerkschaftlichen Interesse, werden aber auch anders können, wenn man es unbedingt haben will. Wir wollen aber der Erwartung Ausdruck geben, daß die Zurechtweisung, welche die große Tagespresse in Saarbrücken dem christl. Metallarbeiterverband von sich aus zu teil werden ließ, ernüchternd gewirkt hat, sodaß unsere heutige Neuherung keine Fortsetzung zu erfahren braucht. Diese Presse hat doch von sich aus all das aus dem gleichlautenden Artikel des christl. Metallarbeiterverbandes gestrichen, was nach Ueberheblichkeit roch und eine unsaire Polemik, die so ein wenig an die niederen Instinkte appellierte, darstellte. Wie gesagt, wollen wir hoffen, daß die heutige Auseinandersetzung, zu der man uns zwang, die letzte bleibt; denn das weiß jeder Handwerker, der das kleine Einmaleins kennt, daß er ohne die Bergarbeiterorganisationen niemals in der Lohnfrage ans Ziel gelangt wäre. Warum also Lorbeerkränze zu winden versucht, wo es absolut keine zu winden gibt??

Zur Tarif- und Arbeitszeitbewegung im Ruhrbergbau

Ein neuer Schiedsspruch

Am 29. Juni 1929 ist nach dreitägigen Schlichtungsverhandlungen im Ruhrbergbau ein Schiedsspruch zum Tarif- und Arbeitszeitkampf gefällt worden. Der Zechenverband, die Arbeitgeberorganisation für den Ruhrbergbau hatte den Manteltarif und die Mehrarbeitsregelung gekündigt. Die Kündigung war in der Hauptsache deshalb erfolgt, um wesentliche Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Ruhrbergleute durchzusetzen. In der ersten Tarifverhandlung am 14. Mai gab der Zechenverband seine Forderungen bekannt. In erster Linie verlangte er eine Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit unter und über Tage. Der Zechenverband forderte:

1. **Verlängerung der jetzigen Schichtzeit unter Tage um ½ Stunde auf 8½ Stunden,**
2. **Schichtzeitverlängerung für die Tagearbeiter, die bisher 9 Stunden hatten, von 10 auf 11 Stunden, mithin eine Stunde Schichtverlängerung,**
3. **für die Arbeiter der Schachtbedienung eine Verlängerung der Schichtzeit um eine Stunde, also von 8 auf 9 Stunden,**
4. **außerdem noch 8 volle Ueber- und Nachtschichten jährlich über die geforderte Schichtzeit hinaus, wenn die Unternehmer sie für notwendig halten,**
5. **im Bedarfsfalle noch weitere Ueberarbeit bis zu 24 Schichten jährlich nach Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung.**

Das waren die wichtigsten Forderungen des Zechenverbandes auf Verlängerung der Arbeits- und Schichtzeit unter und über Tage. Außerdem unterbreitete der Zechenverband den Bergarbeiterverbänden einen schriftlichen Vorschlag zur Abänderung des Manteltarifes. Welche Verschlechterungen des Manteltarifes der Zechenverband durchsetzen wollte, zeigen folgende Forderungen:

1. **Abbau des Mindestlohnes der Gedingearbeiter um 5 Prozent, oder 0,43 Mark pro Schicht,**
2. **Beseitigung der Bestimmung betr. Zahlung des Soziallohnes in Krankheitsfällen,**
3. **Abschaffung der Bücherkontrolle auf den Schachtanlagen durch die Vertrauensleute der vertragschließenden Bergarbeiterverbände,**
4. **Alleinbestimmung der Unternehmer, was als entschuldigte Feierschicht zu gelten hat.**

Außer diesen verlangte der Zechenverband noch einige andere Verschlechterungen des Manteltarifes. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände lehnten in der Verhandlung am 14. Mai nicht nur jede Schichtverlängerung, sondern auch ganz entschieden die sonstigen Verschlechterungsforderungen des Zechenverbandes ab. Sie stellten ihrerseits entsprechende Gegenforderungen auf und verlangten einen

Abbau der bisherigen Arbeitszeit

unter und über Tage. Weiter forderten die Bergarbeitervertreter eine Erhöhung des Mindestlohnes für die Gedingearbeiter, eine Verbesserung der Urlaubsregelung usw. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Sie wurden am 28. und 29. Mai im Beisein des Schlichters von Westfalen, Herrn Professor Dr. Brahm, fortgesetzt. Auch in diesen zweitägigen Verhandlungen wurde in keinem einzigen Punkte eine Einigung zwischen den Parteien erzielt. Der Zechenverband verharrte nach wie vor auf der Verlängerung der Arbeitszeit und Verschlechterungen des Manteltarifes, während die Bergarbeitervertreter eine Schichtverkürzung und eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen forderten. Zum Schlusse der Verhandlungen wurde, da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, eine Schlichterkammer aus je 6 Vertretern des Zechenverbandes und der Bergarbeiterorganisationen gebildet.

Am 17., 18. und 20. Juni fanden in Essen

die Schlichtungsverhandlungen

über den Arbeitszeit- und Tarifstreit für den Ruhrbergbau statt. In den dreitägigen schwierigen Verhandlungen der Schlichterkammer wurde ebenfalls keine Einigung zwischen den Parteien erzielt. Der Schlichter fällte einen Schiedsspruch mit den Stimmen der Arbeitgeber gegen die Stimmen der Vertreter der Bergarbeiter. Der Schiedsspruch bringt in der Arbeitszeitfrage keine grundlegende Veränderung. Im Manteltarif sieht er einige kleine Verbesserungen vor. Da die Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches für den 24. Juni festgelegt war, nahmen die Bergarbeiterorganisationen zum Schiedsspruch Stellung.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands berief am 23. Juni

eine außerordentliche Generalversammlung

für das Ruhrgebiet ein. Diese Generalversammlung nahm zum Schiedsspruch Stellung. Der Vorsitzende Imbusch wies einleitend auf den schwierigen Arbeitszeit- und Tarifstampf hin und hob hervor, daß die Kündigung beider Abkommen vom Zechenverband ausgegangen sei. Die Bergarbeiterverbände hätten sich von vornherein in einer schwierigen Abwehrstellung infolge der Offensive des Zechenverbandes befunden. Geschäftsführer Rotthäuser erstattete darauf den Bericht über Tarif- und Schlichtungsverhandlungen. Im Anschluß erfolgte seitens der Delegierten eine längere Aussprache. Man erkannte an, daß der Zechenverband mit seinen Verschlechterungen im allgemeinen nicht durchgedrungen sei. Leider aber habe der Schlichter in der Arbeitszeitfrage und in

der wichtigen Frage des Mindestlohnes der Gedingearbeiter alles beim Alten gelassen. Der Schiedsspruch müsse abgelehnt werden. Nach längerer Aussprache wurde dann einstimmig folgende Entschließung angenommen:

„Die am 23. Juni in Essen tagende außerordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands für das Ruhrgebiet nahm von den schwierigen Verhandlungen und den mit den Stimmen der Unternehmer gefällten Schiedsspruch zum Manteltarif und zur Arbeitszeitfrage Kenntnis. Sie stellt mit Befriedigung fest, daß die Vertreter der Bergarbeiterverbände die zahlreichen unsozialen reaktionären Verschlechterungsanträge des Zechenverbandes abwehrten und daneben noch einige kleine Verbesserungen des Tarifvertrages erzielten.

Trotzdem kann der Schiedsspruch die Ruhrbergarbeiter durchaus nicht befriedigen. Die im Schiedsspruch festgelegte

Regelung der Arbeitszeit

entspricht nicht den berechtigten Forderungen und Erwartungen der Bergarbeiter. Die Bergarbeiter, welche die schwerste, gesundheitliche und gesundheitsschädlichste Arbeit verrichten, haben eine erheblich längere Arbeitszeit als andere Berufe mit leichterer Beschäftigung. Dennoch ist keine Verkürzung der Arbeitszeit durch den Schiedsspruch eingetreten. Ferner ist für die Stunde Mehrarbeit kein Lohnzuschlag vorgesehen. Eine Verbesserung der tariflichen Bestimmungen über den Mindestlohn ist ebenfalls nicht erfolgt. Ebenso haben die Tagesarbeiter für die nach vielfach eine 9- bis 10stündige Schichtzeit besteht, keine Schichtverkürzung erhalten.

Generalversammlung verurteilt ganz besonders deshalb den Schiedsspruch, weil er

für keine Arbeitergruppe eine Schichtverkürzung

bringt. Die ersten Führer des Zechenverbandes erklärten im Februar 1923 bei der Einführung der verlängerten Arbeitszeit, daß die Mehrarbeit zur Erreichung des Friedensschichtförderanteils notwendig sei. Der Friedensschichtförderanteil ist längst erreicht! Im Jahre 1913 betrug der Förderanteil der bergmännischen Belegschaft nach den Angaben der Unternehmer pro Kopf und Schicht 843 Kilogramm, im März 1929 aber 1261 Kilogramm. Das ist eine Steigerung von 318 Kilogramm, oder 34 Prozent.

Die Friedensschichtleistung

der Bergarbeiter ist also wesentlich überschritten, und eine Verkürzung selbst nach den damaligen Angaben der Unternehmer möglich. Eine Arbeitszeitverkürzung hätte auch deshalb eintreten müssen, weil in anderen bergbautreibenden Ländern Arbeitszeitverlängerungen mit Berufung auf das Ruhrgebiet erfolgten. Weil der Ruhrbergbau mit einer Verlängerung der Arbeitszeit vorangingen, müßte er auch zuerst eine Verkürzung der Arbeitszeit vornehmen. Dieser zwingenden Notwendigkeit ist weder von den Arbeitgebern noch vom Schlichter Rechnung getragen worden.

Die außerordentliche Generalversammlung lehnt deshalb den Schiedsspruch ab. Die Vertreter des Gewerkvereins werden ersucht, bei den Nachverhandlungen in Berlin insbesondere für eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit und für eine Erhöhung des Mindestlohnes für Gedingearbeiter unter Tage einzutreten. Sollten die Arbeitgeber auch jetzt noch kein Entgegenkommen zeigen, dann erwarten wir, daß dieser Schiedsspruch vom Reichsarbeitsministerium nicht für verbindlich erklärt wird. Diese Forderung ist umso berechtigter, weil bei der letzten Lohnregelung die Bergarbeiter sehr schlecht weggekommen sind. Der damals ebenfalls mit den Stimmen der Unternehmer gefällte Lohnschiedsspruch brachte eine vollständig ungenügende Lohnerhöhung von nur 2 Prozent, die den Unternehmern nichts kostet. Wir erwarten, daß der Berschlichtungsbeamte seinen ganzen Einfluß aufbietet, um eine den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter entsprechende notwendige Lösung zu finden."

Die übrigen Bergarbeiterorganisationen lehnten ebenfalls auf ihren Konferenzen den Schiedsspruch einmütig ab. Der Zechenverband gab am Montag in der Tagespresse seine Stellungnahme bekannt. Danach hat er trotz schwerer Bedenken den Schiedsspruch über den Manteltarif und Arbeitszeit angenommen. Die Bedenken des Zechenverbandes gehen dahin, daß der Schiedsspruch nicht die von ihnen erstrebte Entlastung der Selbstkostenlage in der Arbeitszeit und Lohnschichtentlohnung, sondern im Gegenteil weitere Belastungen insbesondere in den Urlaubsbestimmungen bringt. Der Entschluß des Zechenverbandes sei vor allem aus der Rücksicht auf die Erhaltung des Arbeitsfriedens, der durch die Dauer des Abkommens für längere Zeit gesichert erscheine, zurückzuführen. Am 26. Juni finden voraussichtlich die Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt. Fr. R.

25 Jahre Gewerkverein christl. Bergarbeiter im Saarrevier

Die Tage rücken näher, an denen wir unsere 25-Jahr-Jubelfeier abhalten. Da gilt es, überall zu rüsten. Alle Mitglieder müssen mobil gemacht werden zur Teilnahme an dieser wichtigen Feier. Alle müssen in Reih und Glied marschieren, damit die Oeffentlichkeit erkennen kann, welche Macht der Gewerkverein im Saargebiet darstellt. Oeffentlich wollen wir an diesen Tagen Zeugnis ablegen für die christliche Gewerkschaftsidee, öffentlich wollen wir zum Ausdruck bringen, daß wir geschlossen hinter den Forderungen stehen, die der Gewerkverein für die Bergleute und ihre Familien aufgestellt hat. Unsere Einigkeit muß an den Jubeltagen wuchtig zum Ausdruck kommen. Daraus wird dann Gutes für die Bergleute und unsere Bewegung wachsen. —

Aber es geht nicht nur um die äußerliche Teilnahme an der Jubelfeier. Es geht auch um

die innere und äußere Stärkung unserer Bewegung.

Dazu ist notwendig, daß jedes Mitglied wieder die Bewegründe kennen lernt, die zur Bildung unserer Bewegung führten. Dazu ist notwendig, daß wieder der Geist in uns allen lebendig wird, der die Gründer und ersten Pioniere unserer Bewegung zu opferwilligen Taten in unserem Interesse trieb. Wird dieser Geist wieder in allen Mitgliedern lebendig, dann erstarkt der Gewerkverein innerlich und äußerlich.

Dieser Aufgabe soll

die Erinnerungschrift

dienen, die aus Anlaß der 25-Jahr-Jubelfeier vom Gewerkverein herausgegeben wird. Sie wird vor dem 1. Jubelfest am 21. Juli in Saarbrücken fertiggestellt sein. Sie schildert die traurigen Zeiten, unter denen die Saarbergleute in der organisationslosen Zeit leben mußten. Sie kennzeichnet die bösen Folgen, die daraus für die Bergleute und ihre Familien sich ergaben. Sie schildert dann die Entstehung der ersten Organisation unter den Saarbergleuten, ihr Wirken, ihre Erfolge und ihren traurigen Untergang, der wieder bitterböse Zeiten für die Saarbergleute nach sich zog. Dann aber schlug die Stunde der Befreiung, als der

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter

im Saarrevier einsetzte. Sein Vorbringen, seine Kämpfe, aber auch seine Erfolge für die Bergleute werden in kurzen, aber anschaulichen Kapiteln geschildert. Die Broschüre steht eine genaue Einteilung vor: Einführungszeit, Kampfzeit und Durchsetzungszeit, Wirken in der Vorkriegszeit, Wirken und Wachsen in der Kriegszeit, Kämpfe um die Selbständigkeit in der Arbeiter- und Soldatenratszeit, Herrschaftszeit des franz. Militärs, Wirken nach dem Besitzübergang der Gruben, Streiks und Bewegungen, Erfolge auf dem Lohngebiete, bei der Sozialversicherung, in der Lebensmittelversorgung, usw. Nichts ist vergessen, was für uns zu wissen wichtig ist. Und doch wird die Broschüre sehr preiswert sein. Jedes Mitglied kann den geforderten Betrag, der so niedrig wie nur möglich gehalten ist, aufbringen. Die Schrift wird eine geschmackvolle Aufmachung erhalten, sodaß sie auch jeder Hausbibliothek zur Zierde gereichen wird. Die näheren Bezugsanweisungen sind allen Zahlstellen schon bekannt gegeben worden. Nun liegt es an den Mitgliedern selbst, sich in die Bestellisten eintragen zu lassen und den geforderten äußerst niedrigen Betrag zu entrichten. Jedes Mitglied, besonders jedes die jungen Mitglieder, müssen sich diese Broschüre, die am 150 Druckseiten umfassen wird, unbedingt zulegen. Es darf kein Mitglied im Saarrevier geben, das nicht unterrichtet wäre über die Geschichte seiner eigenen Organisation.

Kameraden, so ergeht denn hiermit an euch alle die Aufforderung, euch in die Bestellisten einzutragen und den geforderten geringen Betrag zu entrichten! Wenn überall schnell gehandelt wird und die Listen nebst eingezahlten Beträgen nach hier geschickt sind, dann kann jedes Mitglied vor der Jubelfeier im Besitze der Geschichte des Gewerkvereins im Saarrevier sein.

Lohnschiedsspruch für Oberschlesien

Am 7. Juni fanden nochmals Verhandlungen in der Lohnfrage für den oberschlesischen Bergbau in Gleiwitz unter dem Vorsitz des Schlichters, Professor Brahn, statt. Es kam zu keiner Einigung, weil die Unternehmervertreter die Forderungen mit dem Bemerken ablehnten, der oberschlesische Bergbau könne keine Lohnerhöhung tragen. Ein Vermittlungsvorschlag, der vom Schlichter gemacht wurde und 4 Prozent Lohnerhöhung vorsah, wurde von beiden Seiten abgelehnt. Daraufhin fällte dann die Schlichterkammer einen Schiedsspruch, der etwas mehr wie 4 Prozent Lohnerhöhung vorsieht. Diesem Schiedsspruch stimmten in Anbetracht der Situation die Bergarbeiterorganisationen in den beschlußfassenden Konferenzen, die am 9. Juni tagten, zu.

Ein beherzigenswertes Bischofswort

Am 16. Juni fand in Saarbrücken eine große Kundgebung des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine statt, der auch der hochw. Herr Bischof von Trier, Dr. Franz Rudolf Bornewasser, anwohnte. Er kam bei seiner Begrüßungsansprache auch auf die Gemeinsamkeit der Standes- und sozialen Interessen der katholischen Arbeiter zu sprechen, wobei er folgende Worte sprach, die wir unseren Mitgliedern zur getrauen Beachtung dringend empfehlen:

Bei der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens ist der Einzelne in der Behauptung seiner äußeren Lebensverhältnisse fast machtlos geworden. Das weiß der Arbeitgeber, das weiß auch der Arbeiter. Daher das berechtigte Streben zum Zusammenschluß. Schade genug, daß noch nicht alle katholischen Arbeiter, besonders die jüngeren, sich zu einer

festgeschlossenen Phalanx in den katholischen Arbeitervereinen und den mit ihnen Hand in Hand arbeitenden christlichen Gewerkschaften zusammengefunden haben,

um erfolgreich für ihre Standesinteressen einzutreten und in dem modernen Ringen nach neuen Wirtschaftsformen ein das Wirtschaftsleben förderndes und mitbestimmendes Faktor zu werden und dadurch wohlhabt lebensfähige und gesundmäßige Grundlagen für die Arbeiterfamilie zu sichern."

Es ist so, wie Bischof Dr. Bornewasser sagte: Schade genug, daß noch so viele katholischen Arbeiter abseits von den Arbeitervereinen und den christl. Gewerkschaften stehen. Es wäre im eigenen Interesse gehandelt, wenn alle katholischen Arbeiter dem Bischofswort folgten, und in beiden Bewegungen eifrige Mitarbeiter würden. Das ist die erste Vorbedingung zu einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

War die Schulungs-Arbeit des Gewerkvereins von Erfolg?

Im Berg-Knappe Nr. 25 wurde die Frage „Schulungs- und Bildungsarbeit des Gewerkvereins" behandelt. Es wurde lobend die Zahl der Kursisten in allen Bezirken hervorgehoben. Weiterhin auch der großen Opfer gedacht, die einzelne Kursisten bringen mußten.

Wer nun den Abschluß des Kursus in Neunkirchen und Saarbrücken (in den anderen Bezirken war es sicherlich nicht schlechter) mit erlebt hat, der muß sagen: „Ein Teil unserer Jugend weiß, was er will, und ist bereit, Opfer zu bringen."

Opfer werden von allen verlangt. So von den Knappschaftsältesten. Man sagt: Er wird ja bezahlt. Entspricht die Bezahlung von Frs. 130 bis 150 wirklich der geleisteten Arbeit? Wer will all die Tränen zählen, die ein Aeltester trocknen hilft? Wo Not am Mann, Not in der Familie ist, da ist der Aelteste, dem man an erster Stelle Mitteilung macht. Er hilft wenn er kann. Ist das nicht möglich, geht es über seine eigenen Kräfte hinaus, so berichtet er seiner Organisation. Die sorgt für Weiteres.

Opfer werden verlangt von den Sicherheitsmännern. Er soll das Bindeglied sein zwischen den Belegschaftsmitgliedern seiner Abteilung und der Inspektion. Gar oft wird er von seinen eignen Kameraden mißtrauisch. Ja, in sehr vielen Fällen muß er den Prellbock abgeben zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft. Schreckt er in der Vertretung seiner Kameraden nicht zurück, dann ist sehr oft die Verlegung an eine schlechtere Arbeit die Folge. Die Organisation verlangt von ihm und von den Aeltesten das Vorangehen mit gutem Beispiel. Er zahlt den höchsten Beitrag freiwillig. Alles nur den Kameraden und ihrer Organisation zuliebe.

Opfer werden verlangt von den Kameradschaftsältesten und Drittelführern. Sie kennen all die Sorgen der Mitkameraden und deren Familien. Ein tüchtiger Parteimann und Drittelführer denkt an sich zuletzt. Zuerst kommt das Leben und der Lohn seiner Mitarbeiter. Selbst unter großen Opfern und mancher Unannehmlichkeiten tritt er für diese ein.

Opfer bringen täglich unsere Funktionäre draußen in den Zahlstellen. Ohne Opfer dieser Kameraden wäre die Entwicklung in unserem Gewerkverein an der Saar nicht möglich.

Opfer, sie werden verlangt von jedem einzelnen Mitglied. Alle diese Opfer bringen unsere Kameraden, weil sie wissen: „es geht um das Wohl unseres Standes und unserer Familien." Sie haben die Bewegung durch die Unterrichtskurse, das Fachorgan usw. kennen, schätzen und lieben gelernt.

Auch von unseren Frauen werden Opfer verlangt. Die Frauen sind noch besser als die Männer in der Lage zu beurteilen, ob Wert oder der Organisation Grenzen hat. Daß der Gewerkverein nicht alles kann, daß die Lohnforderung nicht im Handumdrehen gemacht ist, die reduzierten Schichten nicht mit einem Federstrich erledigt werden können. Dazu bedarf es großer Opfer. Viele Verhandlungen sind notwendig. So wie der Familie, so geht es der Berufsorganisation. Hier wie dort gibt es Schwierigkeiten. Die Bergmannsfrau weiß diese Schwierigkeiten zu schätzen.

Ein Marken, ein Bachmann, ein Vetter Hans aus Dudweiler und noch so viele andere, auch sie haben Opfer gebracht. Zeigen wir uns würdig unserer Vorsahren. Zeigen wir, daß wir etwas gelernt haben in den Kursen. Ihnen war der Besuch von Kursen nicht möglich, aber trotzdem waren sie opferbereit.

Deshalb Freunde, schlagt ein in die Hand des Vertrauensmannes. Bringen wir auch das Opfer der Jubiläumsmarke das von uns verlangt wird. Bringen wir es gerne. Nur dann wird das Jubiläumsfest ein Tag der inneren Freude für Jung und Alt.

Wir liefern dadurch aber auch den Beweis, daß die Schulungsarbeit in unserem Gewerkverein nicht zwecklos, sondern erfolgreich war.

Andreas Kiehm.

Für Stärkung der Finanzkraft des Gewerkvereins

Die am 23. Juni in Essen stattgefundene außerordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins für den Ruhrbezirk beschäftigte sich auch mit der Beitragsfrage. Alle Delegierten waren sich darin einig, daß es unbedingt erforderlich sei zur Durchführung der hohen Aufgaben des Gewerkvereins, dessen **Finanzkraft viel mehr als bisher zu stärken.** Sie faßte deshalb folgende Entschließung, die von allen Mitgliedern unbedingt befolgt werden muß.

„Die vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands am 23. Juni 1929 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung für das Ruhrrevier betrachtet es als ihre Pflicht,

die Finanzkraft des Gewerkvereins zu stärken.

Dieses ist nur möglich durch Zahlung angemessener Beiträge. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands kann seine Aufgaben auf die Dauer nur erfüllen, wenn die Mitglieder wenigstens ihre Pflichtbeiträge zahlen. Außerordentlich Generalversammlung für das Ruhrrevier verlangt deshalb, alles zu tun, daß der Gewerkvereinsbeitrag mit der Satzung in Einklang gebracht wird. Entsprechend den jetzigen Lohnverhältnissen betragen ab 1. Juli d. J. die satzungsgemäßen Beiträge für das Ruhrrevier für 14-, 15- und 16jährige 50 Pfg., für 17-, 18- und 19jährige 70 Pfg., für Schichtlöhner von 20 Jahren und darüber 1,10 Mark und für Hauer und Gedingearbeiter 1,30 Mark pro Woche. Um die Kampfkraft und den Kampfsonds des Gewerkvereins zu stärken, soll diese Beitragsregelung durchgeführt werden. Alle Mitglieder, die dazu in der Lage sind, werden ersucht, in ihrem, wie auch im Interesse des Gewerkvereins, den freiwilligen Beitrag von 1,50 Mark pro Woche zu zahlen." —

Die Gründe dieser Entschließung müssen auch unsere Mitglieder im Saarrevier unbedingt beachten. Wir haben ab 1. Juni eine Lohnerhöhung erwirkt, die im Juli in den Genuß der Kameraden kommt. Ihre Ehrenpflicht ist es da, auch einen entsprechend höheren Beitrag zu zahlen. Kommt jeder dieser Pflicht nach, dann wird der Gewerkverein finanzkräftiger und noch schlagkräftiger werden.

Die Beiträge der drei Kassen.

In den drei Kassenabteilungen der Ruhrknappschaft wurden 1928 an Beiträgen vereinnahmt

1. Krankenkasse	63 792 095,86	Mark
2. Pensionskasse	110 808 275,35	Mark
3. Invalidenkasse	36 050 823,94	Mark
zusammen	210 651 195,15	Mark

Von diesen Beiträgen erhielten allein an Geld-(Renten-)leistungen die Sachleistungen rund 172 Millionen Mark zurück. Für Sachleistungen, Arztkosten, Krankenhauspflege, Ausgaben für Arznei und Heilmittel und für Heilverfahren wurden 31 275 198 Mk. aufgewandt. Im Jahre 1928 wurden somit von den Beiträgen allein etwas über 95 Prozent den Bezugsberechtigten entweder in Geld- oder Sachleistungen wieder zugeführt. „Der Bergknappe" knüpft an diese hervorragende Tatsache folgende treffende Bemerkungen:

„Diese Tatsache spricht für sich. Die sollte auch jenen zu denken geben, die sich für den „Sparzwang" haben einsetzen und einfangen lassen. Aus ihr geht einwandfrei hervor, daß die heute gezahlten Beiträge fast vollständig erforderlich sind zur Unterhaltung der vorhandenen Invaliden, Witwen und Waisen, deren seinerzeit gezahlten Beiträge durch die Inflation vernichtet worden sind, sowie zur Bestreitung der Arzt- und Krankenhauskosten und des gesetzlichen Krankengeldes. Die Hoffnung gewisser Scharfmacherkreise sind also nicht in Erfüllung gegangen. Die Knappschaft lebt. Daß es so ist, verdanken die Bergarbeiter ihren Organisationen, die vor keiner Schwierigkeit zurückschrecken. Aber auch dem Teile der Bergarbeiterschaft, welcher infolge seiner gefunden Einstellung und seines Opfermutes ihre Organisationen restlos stützten."

Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung bildet den jüngsten Teil des großen deutschen Sozial-Gesetzgebungswerkes. Von allen Seiten wird angestürmt, sie wieder auszurotten. Es ist natürlich, daß ein neuer und noch unerprobter Versicherungszweig seine Mängel hat. Es ist auch natürlich, daß die Menschen, die diesen Versicherungszweig in Anspruch nehmen, nicht restlos Engeleien sind. Deswegen aber das Kind mit dem Badewasser ausschütten zu wollen, wäre doch die reinste Schildbürgerpolitik. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften eine geschlossene Front gebildet, um die Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung als solche, zum Scheitern zu bringen. Der notwendigen Reform des neuen Versicherungszweiges, der ja noch des Ausbaues und der Weiterentwicklung bedarf, wird sich keine Gewerkschaft entgegenstemmen, im Gegenteil, sie alle betrachten es als ihre Aufgabe, die anhaftenden Mängel zu beseitigen und das Fehlende noch einzuarbeiten. Aber an dem Versicherungszweig an sich werden sie nicht rütteln lassen. Dieser Wille geht auch hier aus einer Entschließung hervor, die der Gesamtvorband der christlichen Gewerkschaften dieser Tage faßte:

„Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungen zutage, die auf eine Gefährdung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der unverschuldet von Arbeitslosigkeit und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere gehen auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Anträge über das Ziel einer Beseitigung von Mißständen in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untragbare und unmögliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen.

Die christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Beseitigung von tatsächlichen Mißständen zu unterstützen, sie wenden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde."

Knappschaftliche — Sozialversicherung

Verhör von Unfallzeugen durch die Berufsgenossenschaft ist unzulässig

In vielen Streitverfahren über die Gewährung von Unfallrenten haben unsere Vertreter an den Spruchsitzungen durch die Berufsgenossenschaft dazu über anhören müssen, daß die Berufsgenossenschaft als Partei die vom Kläger angegebenen Unfallzeugen vernimmt. Dadurch ist zweifelsohne die Erforschung der reinen Wahrheit in Frage gestellt. Es gibt ja leider noch sehr viele Arbeiter, die schon verdattert sind, wenn sie zum Büro eines Vorgesetzten gerufen werden, und dann erst recht durch Beamte an sie gerichtete Fragen nicht mit der Klarheit beantworten, wie es gerade bei Aussagen über Unfallvorgänge unerläßlich notwendig ist. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, uns gegen den mehrfach gerügten Vorgang beschwerdeführend an das Landesversicherungsamt in Saarlouis zu wenden. Da die vorgetragenen Beschwerden in erster Linie dem Vorgehen der Saar-Knappschafts-Berufsgenossenschaft gelten, hatten wir besonders darauf aufmerksam gemacht. Durch Antwortschreiben vom 6. d. M. hat das Landesversicherungsamt unserer Beschwerde in vollem Umfange stattgegeben und es für unzulässig erklärt, daß Zeugenvernehmung in Unfallsachen durch die zuständige Berufsgenossenschaft erfolgt. Da die Antwort allgemein Interesse beanspruchen kann, lassen wir dieselbe nachstehend wörtlich folgen:

„Die Leistungen der Unfallversicherung werden von amtswegen festgestellt, ohne daß es eines Antrages des Verletzten bedarf. Für das Feststellungsverfahren der Unfallversicherung gilt der Grundsatz der Erforschung der objektiven Wahrheit. Auf den Umfang der Ermittelungen werden nicht durch das Vorbringen und die Beweisanträge des Verletzten, sondern durch das pflichtgemäße Ermessen des Trägers der Unfallversicherung, der zur Erforschung der objektiven Wahrheit verpflichtet ist, bestimmt. Da der Versicherungsträger aber als Lastenträger an dem Ausgange des Entschädigungsfeststellungsverfahrens interessiert ist, so ist es von Wichtigkeit, daß die Vernehmung des Verletzten durch eine am Ausgange des Verfahrens nicht beteiligte Stelle erfolgt. Aus diesem Grunde schreibt § 1559 RVO. ausdrücklich vor, daß die Aufnahmeladung durch die Ortspolizeibehörde vorzunehmen ist; an andere Stelle sind nach dem Erlaß der Reichsminister von 7. Dezember 1911 für die unter bergpolizeilicher Aufsicht stehenden Betriebe die Bergrevierbeamten getreten. Der Gesetzgeber hat damit bewußt die Aufklärung des Sachverhalts einer unparteiischen Stelle übertragen; die Parteien haben nach §§ 1562 ff. RVO. lediglich das Recht, an der Untersuchung teilzunehmen und sachdienliche Anträge zu stellen. In Uebereinstimmung mit der Auffassung des Reichsversicherungsamts erachtet es das Landesversicherungsamt jedoch nicht für zulässig, die bergpolizeiliche Unfalluntersuchung durch Vernehmung der in Betracht kommenden Personen durch den Versicherungsträger zu ersetzen. Stützt sich die Entscheidung des Versicherungsträgers lediglich auf das Ergebnis der von ihm (als Partei) angestellten Ermittlungen, so liegt (vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge) ein wesentlicher Mangel des Verfahrens vor.

Hält der Versicherungsträger die Sache durch die bergpolizeiliche Unfalluntersuchung nicht für genügend aufgeklärt, so hat er die ihm erforderlich erscheinenden weiteren Ermittelungen anzustellen. Aber auch hier (§§ 1571 ff. RVO.) legt der Gesetzgeber dem Versicherungsträger die Verpflichtung auf, in diesen Fällen in weitestgehendem Maße sich der Rechtshilfe durch Behörden, insbesondere durch die Versicherungsämter zu bedienen. Wenn hiernach dem Versicherungsträger auch nicht verwehrt ist, eigene Ermittlungen vorzunehmen, so ist ihr Ergebnis, insbesondere insoweit es für die Berechtigten ungünstig ist, jedoch nicht geeignet, als Grundlage der im Rechtsgang ergehenden Entscheidungen zu dienen. Eine solche Bedeutung kann nur den Ermittlungen einer von der Partei unabhängigen Stelle zukommen.

Das Landesversicherungsamt hat den Vorstand der Saar-Knappschafts-Berufsgenossenschaft im Aufsichtswege angewiesen, hiernach zu verfahren. —

Der Direktor:
gez. Unterschrift.

Die Unfallversicherungsträger sind, wie in dem Schreiben hervorgehoben, angewiesen worden, entsprechend zu verfahren. Solcherlei Anweisungen sollten wirklich nicht notwendig sein. Die Saar-Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die Grund zu der eingereichten Beschwerde gegeben hat, sie wird doch nun wohl ihre etwas eigenen Praktiken aufgeben müssen, denn gerade sie trifft in erster Linie der Vorwurf, daß sie alle Mittel und Finten anwendet, um sich an der Entschädigungsleistung für erlittene Unfälle vorbeizudrücken.

Die Ruhrknappschaft im Jahre 1928

Die Ruhrknappschaft bildet das größte Glied des Reichs-Knappschaftsvereins. Es dürfte daher auch unsere Kameraden interessieren, näheres über die Finanzgebarung der Ruhrknappschaft zu erfahren. In unserm Hauptorgan „Der Bergknappe" ist der Kassenbericht der Ruhrknappschaft für das Jahr 1928 erschienen. Ihm können wir nachstehende Zahlen entnehmen, die uns Aufschluß geben von der Finanzgebarung der größten bergmännischen Knappschaft in unserem Vaterlande.

A. Krankenkasse, Arbeiterabteilung.

Die Einnahmen der Krankenkasse betrugen im Jahre 1928 65 807 936,49 Mk. Darin besonders sich an Beiträgen 63 792 095,86 Mark. Den Einnahmen steht ein Ausgabeposten von insgesamt 61 727 830,67 Mk. gegenüber. Darunter befinden sich Ausgaben für Krankengeld 29 079 458,37 Mk., für Krankenhauspflege für Mitglieder 6 738 879,25 Mk., für Familienangehörige 6 009 415,79 Mk., für Wochenhilfe 1 556 861,50 Mk. Die Vermögensstücklage, die 1928 gemacht werden konnte, betrug 3 403 506,88 Mk.

B. Pensionskasse, Arbeiterabteilung.

Die Einnahmen der Pensionskasse betrugen im Jahre 1928 116 650 262,66 Mark. Darin waren 110 808 275,35 Mark Beiträge enthalten. Auf den Ausgabeposten entfielen 111 708 323,53 Mark. Die höchsten Bestandteile davon bildeten: Invalidenpensionen 56 161 954,21 Mark, Alterspensionen 19 415 278,38 Mark, Witwenpensionen 16 359 477,18 Mark, Kindergeldern 1 703 912,11 Mark und Waisengeldern 2 428 774,91 Mark. — Der Vermögenszuwachs betrug 4 941 939,13 Mark.

C. Invalidenversicherung.

Die Einnahmen betrugen hier im Jahre 1928 45 324 156,49 Mark. Ihnen stehen Ausgaben in Höhe von 41 483 371,20 Mark gegenüber. Die höchsten Ausgabeposten entfielen auf Invalidenrente nebst Kinderzuschuß 23 154 550,14 Mark, Altersrente 4 372 071,69 Mark, Waisenrente 8 315 691,70 Mark, Heilverfahren 3 076 811,22 Mark und Hausgeld 524 112,62 Mark.

Die Löhne der preußischen Bergleute im ersten Viertel 1929

Nach den amtlichen Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes stellten die Durchschnittslöhne der preußischen Bergleute im Steinkohlenbergbau im 1. Viertel sich wie folgt:

1. Durchschnittslohn aller Vollarbeiter:

Bergbaugebiet	Gesamtzahl der Vollarbeiter	Barverdienst auf 1 Schicht IV/1928	1/1929
Oberschlesien	50 834	6,55 RM.	6,60 RM.
Niederschlesien	24 668	6,43 RM.	6,45 RM.
OBBB. Dortmund	311 539	8,77 RM.	8,79 RM.
Linken Niederrhein	15 300	8,86 RM.	8,90 RM.
Bei Aachen	21 315	7,79 RM.	7,84 RM.

Die Zahl aller Vollarbeiter betrug 425 652; im letzten Viertel 1928 betrug sie 414 482. Im 1. Viertel 1929 wurde die Belegschaftszahl um 9170 vermehrt. — Die Lohnerhöhung, die gegenüber dem Vorquartal zu verzeichnen ist, beträgt in den einzelnen Gebieten zwischen 2 bis 5 Pfg. Man kann nicht sagen, daß diese Lohnsteigerung der Teuerungssteigerung entspricht.

2. Durchschnittslohn der Hauer und Schlepper im Gedinge:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter v. H.	Barverdienst auf 1 Schicht IV/1928	1/1929
Oberschlesien	29,4	7,88 RM.	7,97 RM.
Niederschlesien	49,1	6,97 RM.	6,98 RM.
OBBB. Dortmund	51,0	9,94 RM.	9,95 RM.
Linken Niederrhein	47,7	10,37 RM.	10,45 RM.
Bei Aachen	56,9	8,55 RM.	8,60 RM.

In dieser Gruppe steht der Bergbau am linken Niederrhein an der Spitze in der Lohnbemessung. Die Lohnerhöhung, die zu verzeichnen ist, ist auch bei dieser Gruppe der eigentlichen Kohlenarbeiter gering; sie beträgt zwischen 1 bis 9 Pfg.

3. Durchschnittslohn der Schichtlöhner unter Tage:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter v. H.	Barverdienst auf 1 Schicht IV/1928	1/1929
Oberschlesien	47,0	6,15 RM.	6,19 RM.
Niederschlesien	24,8	6,26 RM.	6,28 RM.
OBBB. Dortmund	26,3	7,65 RM.	7,66 RM.
Linken Niederrhein	28,0	7,26 RM.	7,73 RM.
Bei Aachen	20,9	7,09 RM.	7,13 RM.

Am linken Niederrhein ist für diese Gruppe sogar ein Lohnrückgang um 3 Pfg. zu verzeichnen; in den übrigen Gebieten beträgt die Lohnerhöhung 1 bis 4 Pfg.

4. Durchschnittslohn der Schichtlöhner über Tage:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter v. H.	Barverdienst auf 1 Schicht IV/1928	1/1929
Oberschlesien	21,0	6,12 RM.	6,12 RM.
Niederschlesien	25,7	5,98 RM.	5,98 RM.
OBBB. Dortmund	21,3	7,91 RM.	7,92 RM.
Linken Niederrhein	24,2	7,79 RM.	7,77 RM.
Bei Aachen	20,9	6,90 RM.	6,89 RM.

Diese Gruppe schnitt am schlechtesten ab; bei Aachen und am linken Niederrhein ging der Lohn um 1 bzw. 2 Pfg. zurück, in Ober- und Niederschlesien blieb er gleich, und nur im OBBB. Dortmund stieg er um 1 Pfg.

5. Durchschnittslohn der Jugendlichen unter 16 Jahren:

Bergbaugebiet	Von der Gesamtzahl der Arbeiter v. H.	Barverdienst auf 1 Schicht IV/1928	1/1929
Oberschlesien	0,4	1,59 RM.	1,60 RM.
Niederschlesien	1,1	2,08 RM.	2,15 RM.
OBBB. Dortmund	1,5	2,39 RM.	2,40 RM.
Linken Niederrhein	1,9	2,43 RM.	2,45 RM.
Bei Aachen	1,2	1,97 RM.	1,96 RM.

Die Kohlenförderung Preußens im 1. Viertel 1929

Nach dem Reichsanzeiger vom 5. Juni wurden in Preußen folgende Kohlenmengen im 1. Vierteljahr 1929 gefördert (die Zahl der Beamten und Vollarbeiter in den einzelnen Gebieten ist mitangegeben):

1. Steinkohlen:

Bergbaugebiet	Fördermenge Tonnen	Absatzmenge Tonnen	Beamte u. Vollarbeiter
Oberschlesien	5 419 067	5 618 766	53 309
Niederschlesien	1 548 050	1 562 785	26 630
Löbejün-Wettin	18 468	18 446	217
Niederschachen	326 575	329 689	5 247
R.Rhein-Westf.	29 251 067	29 625 715	22 436
Aachen	1 435 955	1 467 286	22 436
zusammen	37 999 202	38 622 687	453 020

2. Braunkohlen:

Gebiet östl. d. Elbe	11 224 416	11 225 671	25 972
Mitteldeutschland	12 824 021	12 630 663	30 211
Rheinland	13 052 879	13 052 801	15 539
zusammen	36 901 316	34 242 587	71 722

Die Braunkohlenförderung blieb etwas hinter der Steinkohlenförderung zurück. Im Frieden betrug sie kaum die Hälfte der Steinkohlenförderung. Heute steht sie mit dieser fast gleich.

Die Saargruben im Monat April

Am 25 Arbeitstagen förderten die Saargruben im Monat April folgende Rohkohlenmenge: 1. die vom franz. Staate selbst ausgebeuteten Gruben 1 119 898 To., die Grube Frankenholz 40 271 To., zusammen 1 160 169 To. Das Ergebnis des Vormonats wurde um 26 435 To. überschritten. — Die durchschnittliche Tagesförderung betrug 46 407 To. gegen 45 549 To. im Vormonat, die durchschnittliche Kopf- und Schichtleistung aller Arbeiter 855 Kg. gegen 842 im Vormonat und 811 im Jahresdurchschnitt 1928. Das Ergebnis von 855 Kg. wurde bisher im Saarbergbau noch nicht erzielt. Die ganze Förderung konnte abgesetzt werden, dazu noch 14 365 Tonnen von den Haldenbeständen, die Ende April noch 66 237 To. betrugen.

Der Belegschaftsstand betrug: unter Tage 43 637, über Tage 15 034, angel. Betriebe 2809, zusammen 59 516 Arbeiter. Im April ging die Arbeitszahl um rund 100 zurück. Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug 3401, die Zahl aller beschäftigten Personen 62 917 gegen 63 022 Ende März.

Ausfuhr von Saarkohlen nach dem übrigen Reich

In den ersten vier Monaten d. J. wurden nach dem übrigen Reich folgende Mengen Saarkohlen ausgeführt: Januar 100 250 To., Februar 90 662 Tonnen, März 103 413 To. und April 97 895 To., zusammen in den vier Monaten 392 220 To. — Wie man an diesen Ausfuhrzahlen sieht, ist keine weitere Steigerung des Absatzes nach dem übrigen Reiche mehr erfolgt. —

Aus dem Reiche wurden ins Saargebiet in dieser Zeit eingeführt: 86 937 To. Steinkohlen, 28 925 To. Koks und 21 550 To. Braunkohlenbriketts.

Aus der Jugendbewegung

Was ist notwendiger?

In Nr. 23 des Saarbergknappen haben wir uns über die Frage: „Was ist wichtiger?" unterhalten. Beim Lesen dieses Artikels mußte jedem strebsamen jungen Kameraden, dem es nicht gleichgültig ist, ob sich der Saarbergmann in der Masse verliert, oder ob er den Erfolg seiner gemeinsamen Mühe weiter beschreitet, klar geworden sein, daß er ein gewerkschaftlicher Kämpfer sein muß. Das letzte ist die Voraussetzung zum Standwerden und bedingt eine Eingliederung in die machtvolle gewerkschaftsforderung.

Die Anpassung an die genannten Fragen ist folgende: „Es ist wichtiger, die unverbrauchte Jugendkraft in den Dienst der Gewerkschaft und Jugendbewegung zu stellen als nur auf Theaterbühnen Rollen zu spielen, Sportfesteren nachzuhetzen, oder sonstige Vergnügungen zu treiben, durch welche die kostspielige, nie wiederkehrende

günstige Zeit der Jugendjahre

getötet wird. Erkennt die Jugend die Vorteile an, welche in dem ersteren gegeben, stellt sie sich demnach ein, so wird es dem Bewerkvereein möglich sein, durch den starken Willen dieser jungen Menschen eine bessere geistige und materielle Stellung des Bergmannsstandes zu erstreben, um die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach den christlichen Grundsätzen umzuformen."

Dieses Ziel, welches zum größten Teil von der Aktivität im gewerkschaftlichen Sinne unserer Jugend abhängt, wiegt die zu bringenden Opfer vielfach auf. Heute veröffentlichen wir die Frage „Was ist notwendiger?" an derselben Stelle behandeln. Es ist gerade kein Lob für den Bergmann, festzustellen, daß ein großer Prozentsatz auch der organisierten Kameraden nicht in der Lage sind,

die ihnen zustehenden Rechte

auszunützen. Es ist dies einmal ein schnöder Undank für unsere Vorkämpfer, welche sie hart und schwer um die später uns gewährten Rechte gekämpft haben.

Zweitens könnte durch die völlige Ausnützung dieser Rechte manches Unangenehme in sozialpolitischer, arbeitsrechtlicher und saatspolitischer Beziehung beseitigt werden. Es ist kein Geheimnis, daß einige der Rechte welche in der Arbeitsordnung, im Manteltarif und Bergegesetz für sie verankert sind, kennen. Das Gleiche trifft zu für die zweckmäßige Einrichtung des Tarifausschusses, durch welchen viele Ungerechtigkeiten beseitigt werden können, dessen Benutzung aber eine Kenntnis der Arbeitsordnung und des Manteltarifes voraussetzt.

Nun mein lieber junger Freund: Was ist notwendiger? Große Schauspieler, Boxkämpfer oder sonstige Sportgrößen innerhalb der Arbeiterbewegung ist haben, oder, daß durch die Jugend- und Gewerkschaftsbewegung Männer herangebildet werden, welche ihr Recht und das Recht ihrer Mitmenschen nach allen Seiten vertreten können?

Nach der heutigen Reichsverfassung sind alle Staatsbürger gleich. Das Volk regiert sich selbst. Dies ist Theorie. — Die Praxis aber ist ganz anders aus. Woran liegt das? Die Gelegenheit ist uns geboten, daß auch wir als Arbeitnehmer in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die gleiche Achtung und die gleiche Wertung erringen können. Wenn aber nun der Arbeitnehmer durch die Stimmen der Mitkameraden in die Kommunalvertretung oder sonstige kommunalen Stellen gewählt wird, wenn er die Stelle als Sicherheitsmann oder Knappschaftsältester innehat, sogar im Tarifausschuß den Arbeitnehmer vertreten soll, usw., so hängt von dem Verhalten, von der Einstellung, von dem Charakter des in Frage kommenden Kollegen sehr viel ab.

Nebenarbeiterweise haben nicht alle Kameraden, welche durch Vertrauen ihrer Mitmenschen in diese Stelle kamen, die notwendige Stärke gehabt, um dort uneigennützig, unparteiisch ihre Pflicht zu erfüllen. Kurz gesagt, es sollte immer noch an den Kameraden, welche in jeder hinsicht geeignet sind, diese Ehrenstellen zu bekleiden.

Wollen wir nun als Jugend zum Wohle des Standes und des Volkes uns auswirken, so ist eine gründliche gewerkschaftliche Schulung unumgänglich. Aller Voraussicht nach werden die kommenden Jahre ganz besonders an die Arbeiterjugend noch größere Anforderungen stellen. Es werden große Fragen zu lösen sein, zum Nutz und Frommen der Arbeitnehmer. Aber nur derjenige Arbeiter kann diese Fragen

zugunsten der Arbeitnehmerschaft

lösen helfen, welcher sich schon jetzt früh mit diesen Fragen befaßte. Schon in naher Zeit erwachsen für uns die angedeuteten größeren Anforderungen. Sie werden gegeben durch die Rückgliederung des Saargebietes ans deutsche Reich. Die deutsche Reichsgesetzgebung wird an dem Tage der Rückgliederung auf das Saargebiet übernommen und wird für auf Grund der deutschen arbeiterrechtlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung viel Neues für uns ergeben. Unsere Rechte werden vergrößert und mit ihnen die Pflichten und die Verantwortung für die Arbeiterschaft.

Wir als Jugend wollen uns jetzt schon auf das Zukünftige vorbereiten.

Wenn wir Stand werden wollen, so ist dies nicht möglich, durch ein Gesetz oder eine Regierungsverfügung, sondern von unten heraus

muß sich die Arbeiterschaft emporarbeiten,

und in der Lage sein, die ihr zufallenden Verpflichtungen auf sich zu nehmen, und die Verantwortung zu tragen. Wenn wir das erreichen wollen, nützen uns die modernen Helden des Spielplatzes, der Theaterbühne nichts; sie können uns nur ausbalten. Dagegen werden junge Menschen, die gediehen sind durch jahrelangen Kleinkampf und durch intensive gewerkschaftliche Schulung, in der Lage sein, als Bannerträger der christl. Gewerkschaftsidee zu gelten.

Nun lieber Freund, prüfe selbst was notwendiger ist. Für unseren Aufstieg wird die geistige Qualität der Arbeiterschaft ausschlaggebend sein; „Wenn die geistige Tüchtigkeit der Masse drüben sie herab zur Sklavenklasse". Soll die heutige Wirtschaftsordnung durch eine andere, in welcher der Arbeiter als Mensch behandelt und bewertet wird, ersetzt werden, so brauchen wir Männer, welche auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Schulung in der Lage sind, die theoretisch gegebene Gleichberechtigung und Gleichachtung in die Praxis umsetzen.

P. Giehr.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenholz. Lohntarifvereinbarung. Zwischen der Direktion des Mines de Frankenholz einerseits und dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, sowie dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, andererseits, ist heute nachstehende Vereinbarung zustande gekommen:

Der zwischen der Administration des Mines Dominales Francaises de la Saare einerseits und dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, sowie dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar, andererseits, unterm Datum vom 22. Juni 1928 abgeschlossene Lohntarif hat in seinem vollen Umfange auch Geltung für die Betriebe der Grube Frankenholz.

Saarbrücken, den 24. Juni 1929.

Die Direktion des Mines de Frankenholz:
gez.: Unterschrift.

Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands,
Bez. Saar:
gez.: Schwarz.

Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands, Bez. Saar:
gez.: Karl Germann."

*

Danksagung. Für die freiwillige Sammlung von 1037 Fr., welche die Arbeiter der Kokerei Heinitz aus Anlaß des Todes meines Mannes vornahmen, sage ich hiermit herzlichen Dank.

Frau Witwe Johann Sell-Ekoersberg.

*

Nachruf. Am 15. Juni verunglückte auf Grube Dilsburg unser treues Mitglied Johann Schaan. Die Zahlstelle vermißt in ihm einen eifrigen Förderer unserer guten Gewerkschaftssache. Sie wird ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Landsweiler bei Lebach.

*

Nachruf. In den letzten Wochen erlitt unsere Zahlstelle einen schmerzlichen Verlust durch das Ableben von zwei treuen Kameraden. Am 3. Juni starb unser altes Mitglied Adam Leibfried. Er war uns stets ein guter Freund, der immer für die Ideale des Gewerkvereins begeistert war. Kaum deckte ihn der Erdenhügel, da verunglückte unser junger Bertauensmann Alois Schirra am 14. Juni auf Grube Brefeld tödlich. Erst 18 Jahre alt übernahm er nach dem Tode seines Vaters dessen Amt als Vertrauensmann, was er gewissenhaft bis zu seinem tragischen Tode ausübte. Möge beiden Kameraden, die uns in Treue gedient haben, die Erde leicht sein. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Zahlstelle und Zweigbahlstelle Richbach.

*

Bekanntmachung

Der 27. Wochenbeitrag (Woche vom 30. Juni bis 6. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.